



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 154-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.223

Eingereicht am: 17.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/in)
Hess (Nidau, FDP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1175/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme
Punkt 2: Annahme
Punkt 3: Annahme als Postulat

Autobahntunnelreinigung beim A5-Ostast Biel/Bienne: JA, aber anders

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Ausmass der Verkehrsbehinderungen im Zusammenhang mit der Tunnelreinigung A5-Ostast Biel/Bienne vom 31. Mai bis 11. Juni 2021 zu erheben, insbesondere beim öffentlichen Verkehr (ÖV) bei den Blaulichtorganisationen und beim Gewerbeverband Biel (KMU)
2. beim ASTRA sicherzustellen, dass bei zukünftigen Arbeiten vorgängig eine Koordination und Absprache betreffend kantonale und regionale Baustellen und andere Einschränkungen durchgeführt wird
3. beim ASTRA für künftige Tunnelreinigungen A5-Ostast Biel/Bienne zu verlangen, dass
 - a) die Arbeiten wieder – wie auch andernorts – als Nachtarbeit durchgeführt werden
Falls a) nicht möglich, ist dies zu begründen und sind
 - b) die Arbeiten in kürzerer Zeit zu planen und umzusetzen
 - c) die Arbeiten in der Ferienzeit durchzuführen
 - d) die Umleitungen besser zu planen und umzusetzen

Begründung:

Tunnelsperrungen für Reinigungen sind wegen der Sicherheit und für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten unbestrittenermassen notwendig. Aber: Die diesjährige Reinigung des Längholz- und Büttenbergtunnels zwischen dem 31. Mai und 11. Juni 2021 im Raum Biel (A5-Ostast) wurde nicht in der (Sommer-)Ferienzeit durchgeführt. Dazu kommt, dass zwei grössere Baustellen (Schleuse Port und Hauptstrasse Bahnhof Nidau) den Verkehrsfluss in der Region zusätzlich erschwerten. Nebst Verkehrsbehinderungen wegen

Unfällen waren täglich längere Staus auf der Nationalstrasse und dann insbesondere auf dem übrigen Strassennetz im Raum Biel festzustellen. Dies führte zu massivsten Verspätungen für den ÖV – namentlich für die Verkehrsbetriebe Biel (VB). Eine genaue Auswertung ist bei der VB noch im Gange. Behinderungen waren weiter sehr erheblich für Gewerbetreibende und andere Dienstleister. Weiter bilden solche Staus (Innenstadt und Autobahn) für Blaulichtorganisationen eine grosse Gefahr für einen nicht zeitgerechten Einsatz.

Durch Stau entstehen Kosten wegen Zeitverlust, wegen grösserem Energieverbrauch, wegen Unfällen und für die Umwelt – alles Kosten, die bei planbaren Arbeiten verhindert oder zumindest massiv reduziert werden können. «Da die Fahrweise im Stau weniger energieeffizient als im fliessenden Verkehr ist, entstehen auch höhere Betriebs- oder Energiekosten. Zudem tragen der erhöhte Energieverbrauch und eine ineffizientere Fahrweise im Stau zu höheren Schadstoffemissionen und folglich zu Umweltkosten bei. Unfälle im Stau führen zu staubedingten Unfallkosten.» (Medienmitteilung ARE 23.06.2016).

Auch wenn Nachtarbeit wohl finanziell teurer ist, sollte zwecks Vermeidung von Staus und damit wesentlich weniger Behinderungen und geringerer Belastung der Umwelt diese Lösung im Raum Biel wiederum zum Einsatz kommen – wie bereits 2018. Anderorts wird auch so gearbeitet, z. B. Stadtautobahn St. Gallen, A8 Interlaken Ost - Brienz oder Gotthardtunnel.

Eine geringere Beeinträchtigung des Verkehrsflusses wird ohne Zweifel erreicht, wenn die Arbeiten in der Ferienzeit durchgeführt werden. So auch nachzulesen in der ASTRA-Medienmitteilung vom 10. Juli 2020 (Infrastrukturfiliale Thun): «Die Sommerferien erwiesen sich als die am besten geeignete Zeit, da in dieser Zeit das Verkehrsaufkommen in der Regel geringer ist.»

Wenn wiederum Umleitungen notwendig sind, so könnten diese gemäss Fachleuten (Stadtverwaltung Biel) bei besseren Ortskenntnissen optimiert werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die erwähnten Unterhaltsarbeiten auf dem A5 Ostast in Biel zu Verkehrsbehinderungen geführt haben. Zuständig für die Nationalstrassen ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Das Tiefbauamt führt die Unterhaltsarbeiten auf dem A5 Ostast im Auftrag des ASTRA und aufgrund der vom Bund vorgegebenen Standards durch. Ziel ist stets, dass Unterhaltsarbeiten den Verkehr möglichst wenig behindern und dass sie konzentriert ausgeführt werden.

Zu den einzelnen Ziffern nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Während der Tunnelreinigung 2021 wurde wie bereits in den vorangehenden Jahren ein Verkehrsmonitoring durchgeführt. Die Daten wurden durch ein extern beauftragtes Ingenieurbüro erhoben. Für die Beurteilung der Verkehrsbehinderungen wird der Normalzustand (ohne Behinderungen durch Unfälle) betrachtet. Erste Ergebnisse lassen vermuten, dass sich die Verkehrsfrequenzen während der Tunnelreinigung 2021 nur marginal von der Situation der Reinigungen der vergangenen Jahre unterscheiden. Die genauen Zahlen werden bis Ende 2021 vorliegen und anschliessend mit den Verantwortlichen der öffentlichen Transportunternehmungen, der Blaulichtorganisationen und des Gewerbeverbandes besprochen. Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen.
2. Die Reinigung der Tunnels auf dem A5 Ostast muss aus Sicherheitsgründen zwingend jährlich durchgeführt werden, selbst wenn sich noch Baustellen im Umfeld befinden. Die Tunnelreinigung des A5

Ostastes vom Juni 2021 wurde durch das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem ASTRA geplant; die Koordination mit der Stadt Biel, den Städtischen Verkehrsbetrieben und den zuständigen Blaulichtorganisationen war jederzeit sichergestellt. Gegenüber den Vorjahren wurden die Abläufe deutlich optimiert. So wurde beispielsweise der Anschluss Orpund während der gesamten Dauer der Arbeiten für den Verkehr offengehalten, was zu weniger Ausweichverkehr auf dem untergeordneten Strassennetz führte. Auch bei künftigen Tunnelreinigungen auf diesem Abschnitt wird die Koordination mit den betroffenen Gemeinwesen weiter optimiert. Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen.

- 3.a) Die Einrichtung der Verkehrsführung ist auf dem Bieler Ostast aufgrund der baulichen Gegebenheiten bedeutend aufwändiger als bei anderen Tunnelanlagen. So kann zum Beispiel beim nahegelegenen Pieterlentunnel in sehr kurzer Zeit mit wenigen Handgriffen ein Gegenverkehrsregime eingerichtet werden. Auf dem Ostast ist dies aufgrund der nahegelegenen Verzweigungen und Anschlussrampen sehr viel aufwändiger. Die Einrichtung des Gegenverkehrsregimes und dessen Aufhebung dauert dort je ca. drei Stunden. Die verbleibende Zeit in der Nacht würde nicht reichen, um die Reinigung der Tunnels auszuführen. Deshalb könnte die Reinigung im Rahmen von Nachtetappen nur dann ausgeführt werden, wenn der Verkehr in einer oder in beiden Richtungen nachts jeweils durch die Stadt umgeleitet wird. Dies hätte ebenfalls gewichtige Nachteile. In den vorangehenden Jahren wurde wie auch 2021 während der Sperrzeiten des Tunnels im Schichtbetrieb jeweils tagsüber und auch in der Nacht gearbeitet. Das Tiefbauamt wird beim ASTRA anregen, dass die Vor- und Nachteile beider Varianten (Reinigung nur nachts mit Umleitung durch die Stadt oder Reinigung mit Gegenverkehrsregime) erneut sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.
- b) Unabhängig davon können die Arbeiten kaum in kürzerer Zeit ausgeführt werden. Die Reinigung wurde durch das Tiefbauamt bereits optimiert. Es werden dabei auch weitere Unterhaltsarbeiten ausserhalb des Tunnels ausgeführt, um zusätzliche Sperrungen der Tunnel zu vermeiden.
- c) Die Verschiebung der Tunnelreinigung in die Sommerferien ist kein Garant für eine staufreie Ausübung der Arbeiten. So war im Jahr 2020 das Verkehrsaufkommen aufgrund der vielen Tagesausflügler in der Ferienzeit teils sogar höher, was dazu führte, dass die Tunnelreinigung vom Sommer in den Herbst verschoben wurde. Staus entstehen meist durch Unfälle, dies war auch in diesem Jahr wieder so. Die Unfälle waren aber allesamt Auffahrunfälle, welche nicht durch die Verkehrslenkung und entsprechende temporäre Signalisation verursacht worden sind. Je nach Schadengrösse kann die Abwicklung eines Unfalls bis zu 3 Stunden dauern und daher entsprechende Verkehrsbehinderungen verursachen.
- d) Das Tiefbauamt wird mit dem ASTRA im Hinblick auf die Tunnelreinigungen 2022 prüfen, wie die Abläufe weiter optimiert werden können, sodass die Verkehrsbehinderungen reduziert werden können.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in Punkt 3 als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat